

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 09.04.2021
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 376 bis 377 einfügen:

Kommunen vorantreiben. In Modellprojekten sind Kommunen dabei zu unterstützen, auf einen umlagefinanzierten preiswerten ÖPNV umzusteigen.

Busse und Bahnen müssen umfassend und vollständig barrierefrei werden. Dazu müssen die Fristen im Personenbeförderungsgesetz eingehalten werden und bis 2022 die vollständige Barrierefreiheit umgesetzt werden.

Begründung

Busse und Bahnen sind nicht wirklich für alle da, so lange die umfassende Barrierefreiheit nicht gegeben ist (also nicht nur für mobilitätseingeschränkte und sinnesbeeinträchtigte Menschen, sondern auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, dem Autismusspektrum zugehörige Menschen und Menschen mit psychischen und anderen unsichtbaren Behinderungen). Der Status quo der Umsetzung ist leider nicht sehr vielversprechend. Da wo Barrierefreiheit nicht umgesetzt ist, sind Menschen mit Behinderungen entweder ganz von der Nutzung des ÖPNV ausgeschlossen oder auf fremde Unterstützung angewiesen. Dies birgt Gefahrenpotential, macht abhängig und ist wie im Falle der Mobilitätshilfe der Deutschen Bahn nur nach Vorankündigung und nur zur begrenzten Zeiten möglich. Dies beraubt Betroffene ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Das derzeitige Maß an nicht vorhandener Barrierefreiheit und das nicht zufriedenstellende Tempo der Umsetzung von Maßnahmen, führt zu der Befürchtung, dass die Frist bis 2022, wie sie bereits gesetzlich verankert ist, nicht eingehalten werden wird. Wir erachten für den gesamten ÖPNV eine Bekräftigung zu der Frist bis 2022 in unserem Wahlprogramm für notwendig.